



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-5812.1E

Datum 25.04.2019

Beschluss

Freiraumplanung auf dem A-7-Deckel: Gutes Miteinander von Rad- und Fußverkehr gewährleisten

Der A-7-Deckel soll in Altona als Grünzug geplant werden, der neben dem Platz für Kleingärten viel Raum für umweltfreundliche Verkehre sowie Spiel- und Freizeitangebote beinhalten soll. Im Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport ist nun ein Konzept vorgelegt worden, das mögliche Planungen weiter präzisiert. Mit diesem Gutachten „Gut bedachtes Altona – Freiraumnutzung 2030+ – Spiel- und Bewegungsangebote vom Volkspark bis zur Elbe“ werden zahlreiche Ideen für attraktiven Fußverkehr, für Verweilen, Spaziergehen und Sich-Begegnen vorgestellt. Der Radverkehr wird erwähnt, aber wenig mitbetrachtet.

Dies sollte bei weiteren Planungsschritten unbedingt erfolgen. Schon länger sind Vorüberlegungen zur Radverkehrsführung bekannt geworden. So wurde im Mai 2017 in den Abwägungsvermerken zur Schlussverschickung des Projektes „6-/8-streifige Erweiterung der A 7 – Umgestaltung AS HH-Othmarschen“ die Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) erwähnt:

„Der Zweirichtungsradweg im Bereich des künftigen Autobahndeckels ist mit 3 Metern zu schmal bemessen, da sich hier mehrere Radverkehrsströme vereinigen (starkes zu erwartendes Radverkehrsaufkommen im Zuge der neuen Nord-Süd-Verbindung + Radverkehre im Zuge der Behringstraße/ Walderseestraße). Der Zweirichtungsradweg sollte auf 4 Meter verbreitert werden, um Konfliktpotentiale zu verringern und Überholmöglichkeiten zu gewährleisten.“

Werden die Radverkehrsanlagen nicht genügend berücksichtigt, sind Konflikte – auch mit Planungen, die den Ansätzen des vorliegenden Freiraumkonzepts folgen – wahrscheinlich.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) sowie die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) werden gemäß § 27 BezVG aufgefordert:

- 1. Bei den weiteren Planungen zum A-7-Deckel ist beim geplanten Zweirichtungsradweg eine Mindestbreite von insgesamt 4 Metern (2 Meter pro Fahrtrichtung) festzulegen, um ein konflikt- und blendfreies Befahren zu ermöglichen. Die notwendige Verbreiterung des Radwegs darf nicht zulasten der Gehwegbreite gehen. Der Radweg ist durch geeignete bauliche Maßnahmen wie etwa einem Grünstreifen vom Fußweg zu trennen. Ebenso sind die besonderen Bedingungen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit zu beachten, die sich aus einem Gegenrichtungsverkehr ergeben. Die Bezirksversammlung verweist in diesem Zusammenhang auch auf aktuelle Untersuchungen der Unfallforschung der Versicherer (UDV). Für eine ausreichende Beleuchtung ist Sorge zu tragen.**
- 2. Es ist zu prüfen, ob der Radweg auf dem A-7-Deckel in das Netz der Freizeitrouten aufgenommen werden kann.**

- 3. Bei allen künftigen Planungen zu Fuß- und Radverkehr auf dem Deckel sowie bei den zu- und ableitenden Wegen ist in besonderer Weise auf die Vermeidung von Konflikten zwischen diesen Verkehren zu achten.**
- 4. Die Bezirksversammlung betont gleichzeitig, dass das Konzept zur Umsiedelung von Kleingärten auf den Deckel uneingeschränkt Bestand hat. Änderungen im jetzigen (aus einem Wettbewerb hervorgegangenen) Freiflächenkonzept zu Gunsten des Rad- und Fußwegenetzes dürfen nicht zu Lasten der Zahl der entstehenden Kleingärten und deren Größe gehen.**
- 5. Dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport sowie dem Verkehrsausschuss ist zu berichten.**